

# **Satzung zur 3. Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 29.10.1980**

Die Gemeinde Irschenberg erlässt aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes folgende

## **Satzung**

### **§ 1**

### **§ 5 erhält folgende Fassung:**

Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	40,00 Euro
für jeden weiteren Hund je	150,00 Euro

### **§ 2**

Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Irschenberg, 25.02.2016

Gemeinde Irschenberg

Hans Schönauer

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 26.02.2016 in der Gemeindeverwaltung Irschenberg zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln hingewiesen. Der Anschlag wurde am 26.02.2016 angeheftet und am 29.03.2016 wieder entfernt.

Irschenberg, 30.03.2016

Hans Schönauer

1. Bürgermeister